



Steckbrief – Erhebung / Statistik

Betriebszählung im Primärsektor bzw. in der Landwirtschaft

Beschreibung

Die Betriebszählung im Sektor 1 (BZ S1) ist eine umfassende Strukturhebung, die alle Arbeitsstätten inkl. Beschäftigte des 1. Wirtschaftssektors berücksichtigt. Sie liefert vergleichbare Ergebnisse mit dem 2. und 3. Wirtschaftssektor. Landwirtschaftliche Betriebszählungen bzw. Landwirtschaftszählungen wurden seit 1905 durchgeführt. Seit 1996 ist die BZ S1 mit der landwirtschaftlichen Betriebsstrukturhebung koordiniert. Diese deckt die speziellen statistischen Bedürfnisse im Bereich Landwirtschaft ab. Daneben dient die BZ S1 der Aktualisierung des Betriebs- und Unternehmensregisters im Primärsektor. Seit 2011 ist die BZ S1 in der Statistik der Unternehmensstruktur STATENT integriert und wird nicht mehr als eigenständige Erhebung durchgeführt.

Verfügbar seit:
erstes Referenzjahr der Statistik: 1905

Erfasste Merkmale:
Landwirtschaftsbetriebe (Arbeitsstätten), die zusammen mindestens 99% der Gesamtproduktion der Landwirtschaft erwirtschaften. Daraus ergeben sich folgende Mindestnormen: 1 Hektare landwirtschaftliche Nutzfläche oder 30 Aren Spezialkulturen oder 10 Aren in geschütztem Anbau oder 8 Mutterschweine oder 80 Mastschweine oder 80 Mastschweineplätze oder 300 Stück Geflügel. Die Erfassung der Arbeitsstätten der Primärsektorbereiche ausserhalb der Landwirtschaft richtet sich nach den Erhebungsnormen der Betriebszählung des 2. und 3. Sektors (mindestens 20 Arbeitsstunden/Woche und Arbeitsstätte).

Wichtigste Variablen:
Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsgrad
Anbauflächen: Kulturen
Nutztierbestand nach Nutzungs- und Alterskategorien, Anzahl gesömmerte Tiere

Methodik

Vollerhebung durch Koordination der administrativen Daten im Rahmen der Direktzahlungsverordnung. Im Jahr 2005 wurden die Primärsektorbereiche ausserhalb des produktiven Landwirtschaftsbereichs im Rahmen der Betriebszählung des 2. und 3. Wirtschaftssektors erhoben.

Regionalisierungsgrad:
Gemeinden

Periodizität:
alle 3-5 Jahre

Referenzperiode:
Beschäftigte in der Woche vor dem Stichtag, Nutztierbestand am Stichtag, Kulturen der aktuellen Vegetationsperiode

Qualität der statistischen Informationen:
Im Rahmen der koordinierten Vollerhebung ist die statistische Abdeckung bei den Landwirtschaftsbetrieben nahezu 100%. Eventuell fehlen lediglich einige Betriebe mit speziellen Produktionsrichtungen wie Gartenbaukulturen, Baumschulen, Schnecken, Pelztiere, etc..

Gesetzliche Grundlagen

Bundesstatistikgesetz (BstatG) vom 9. Oktober 1992 mit den Verordnungen.
Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LWG).
Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG)
Verordnung vom 7. Dezember 1998 über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen (Landwirtschaftliche Begriffsverordnung, LBV)
Verordnung vom 7. Dezember 1998 über die Erhebung und Bearbeitung von landwirtschaftlichen Daten (Landwirtschaftliche Datenverordnung)
Verordnung vom 7. Dezember 1998 über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft
statistisches Mehrjahresprogramm 2004-2007
bilaterale Verhandlungen Schweiz-EU im Bereich Statistik (siehe List of acts and derogations)
verschiedene EU-Verordnungen und Entscheidungen (571/88, 96/170/EC, 2467/96, 98/377/EC, 2000/115/EC)

Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) und den kantonalen Landwirtschaftsämtern

Arthur Zesiger
+41 58 46 36200
arthur.zesiger@bfs.admin.ch
